



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Bachelor of Education (B. Ed.) Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	210 ECTS-Punkte
Beschlussentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung	11. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 22.07.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

### WÜRDIGUNG

Der Studiengang ist durch seine Anbindung an die LPO (Kerncurriculum) und mehrheitlichen Importen unter Beteiligung von mehr als 60 Lehreinheiten äußerst komplex. Er ist in dieser Form ein Alleinstellungmerkmal der Universität Bamberg in Bayern. Seine Administration ist eine große Leistung des Studiengangsbeauftragten und Prüfungsausschussvorsitzenden. Der Studiengang ist entsprechend des schriftlichen Fazits des Studiengangsbeauftragten in mancherlei Hinsicht richtungsweisend, so z. B. bezüglich der Einführung moderierter Studiengangsevaluationen und gelebten Qualitätsbewusstseins. In den Gremien wird explizit auf die ausgezeichnete Erfüllung der universitären Qualitätsziele ‚Diversität fördern‘ und ‚außeruniversitäre Vernetzung und Kooperationen‘ hingewiesen und speziell auch die Einrichtung des Qualitätszirkels der Beruflichen Bildung gewürdigt.

## AUFLAGEN

- 1) Gemäß satzungsrechtlicher Stellungnahme sind Abweichungen von den Regelfallbestimmungen der LGS zu begründen, soweit sie nicht die Unterrichtsfächer betreffen. Bereits vorliegende Begründungen sind dem Satzungsreferat durch das BAZL gesammelt vorzulegen, ggf. fehlende Begründungen sind nachzureichen oder die Abweichungen zu beseitigen (siehe Bewertung des Satzungsreferats).
- 2) Gemäß satzungsrechtlicher Stellungnahme enthält die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Beruflichen Bildung Verweise bzw. Ausnahmen, die in ihrem Zusammenspiel nicht mehr verständlich sind. Diese sind aufeinander abzustimmen und dadurch die Verständlichkeit zu erhöhen.
- 3) Gemäß satzungsrechtlicher Stellungnahme wird in den Bachelorstudiengängen der Beruflichen Bildung bei der Regel zur Aufnahme des Studiums, dem akademischen Grad, den Wiederholungsregeln für Prüfungen, der zeitlichen Höchstgrenze für Referate, den Exportvereinbarungen, den Modulkürzeln und -bezeichnungen, der Vergabe von ECTS-Punkten, der Vergabe von konsekutiven Regelungen und der Verwendung von FN2Mod von den gesamtuniversitären Standards abgewichen. Die Regelung zur zeitlichen Höchstgrenze für Referate besteht dabei nicht studiengangsspezifisch, sondern auf APO-Ebene. Die gesamtuniversitären Standards der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sind einzuhalten. Auszunehmen sind sämtliche Unterrichtsfächer und die FN2MOD betreffenden Punkte.
- 4) Gemäß satzungsrechtlicher Stellungnahme wird bei der Kennzeichnung der Importmodule, bei der Ausweisung von Rubriken und bei der Zuordnung von ECTS-Punkten zu Lehrveranstaltungen von den gesamtuniversitären Standards zur Qualitätssicherung der Modulhandbücher abgewichen. Die gesamtuniversitären Standards sind einzuhalten.
- 5) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 6) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 7) Die Mindestanforderungen an universitäre Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

## EMPFEHLUNGEN

- 1) Die in den externen Voten benannten didaktischen, methodischen und inhaltlichen Anregungen sollen durch den Qualitätszirkel auf Notwendigkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Diese betreffen u. a. zu geringe unterrichtsmethodische und fachliche Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen, fehlende fachspezifische didaktische Fähigkeiten sowie einen zu geringen Bezug des Studiums zu den Inhalten der Lehrpläne der verschiedenen Schularten.
- 2) Die Stellungnahme des Studiengangsbeauftragten, die Studierendenvoten und die Ergebnisse der externen Voten kommen zu dem Schluss, dass einige Änderungen in der Studienplangestaltung notwendig sind. Folgende Probleme sind identifiziert worden und sollen im Qualitätszirkel diskutiert und sinnvolle Lösungen geschaffen werden:
  - Die Module der sog. zweiten Unterrichtsfächer sollten ggf. auf beide Studienphasen, Bachelor und Master, verteilt werden.
  - Das 24-wöchige Berufliche Praktikum soll besser in den Studienverlauf integriert werden (ggf. Einbindung in das B.Ed.-Studium, wie vom Fakultätsrat empfohlen).
  - Es sollten mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb des Bachelors geschaffen werden.
  - Die Fachdidaktiken der sog. zweiten Unterrichtsfächer sollten besser auf die Lehrpläne und spezifische didaktische Anforderungen der beruflichen Schulen abgestimmt werden.
  - Die Fachdidaktik der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik soll nicht erst im Master, sondern schon im Bachelor vermittelt werden.
- 3) Im Qualitätszirkel sollen die Genderaspekte in den Lehrinhalten thematisiert werden und auf eine transparente Darstellung in den Modulen hingewirkt werden.
- 4) Die Anmerkungen und Anregungen des Studierendenvotums zu Praktikumswochen, Hausarbeiten, Referaten, Anwesenheit, Staatsexamsveranstaltungen und Betreuung der Bachelorarbeiten sollen im Qualitätszirkel aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 5) Es ist sicherzustellen, dass die allgemeinen normativen Rahmenvorgaben (vgl. KMK und BayHschG), insb. zur Anwesenheit, eingehalten werden. Eine ausreichende und transparente Information der Lehrenden sollte vorgenommen werden.

- 6) Eine Überarbeitung der Qualifikationsziele nach Vorgabe des DQR/HQR bzw. der universitätseigenen Handreichung wird angeraten. Eine Überarbeitung der Qualifikationsziele, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung u.a. im Webauftritt des Studiengangs, wird empfohlen.
- 7) Die Modulhandbücher sollten baldmöglichst mit FN2Mod erstellt werden.

Bamberg, den 07.11.2018



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität